

## MARKTRATSSITZUNG 29.04.25

### Öffentliche Sitzung:

#### **1. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Folgende Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2025

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2025.

#### **2. Bauleitplanung Stadt Nabburg; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Galgenberg", 4. Änderung und Erweiterung**

Die Stadt Nabburg hat am 30.07.2024 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Galgenberg“ beschlossen und die Planungsunterlagen mit Stand vom 11.03.2025 in der Sitzung vom 11.03.2025 gebilligt.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Galgenberg“, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB, soll jedoch nicht verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, wird abgesehen.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wurde gebeten, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen und ggf. Einwände gegen die Bauleitplanung mitzuteilen.

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Nabburg unter <https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen der Bauleitplanung keine Belange des Marktes Wernberg-Köblitz entgegen.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, zur Bauleitplanung der Stadt Nabburg „Am Galgenberg“ keine Stellungnahme abzugeben.

### **3. Aufstellung des Haushaltsplans 2025**

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.647.500 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 16.573.800 Euro und auf den Vermögenshaushalt 11.073.700 Euro.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.017.300 Euro sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Wernberg-Köblitz in Höhe von 4.274.000 Euro notwendig.

**Beschluss:**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird genehmigt.

### **4. Finanzplan und Investitionsprogramm 2024-2028**

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes (2024 – 2028) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
2024	29.234.900,00 €	29.234.900,00 €
2025	27.647.500,00 €	27.647.500,00 €
2026	24.890.500,00 €	24.890.500,00 €
2027	25.392.000,00 €	25.392.000,00 €
2028	22.413.100,00 €	22.413.100,00 €

Nach den Vorgaben des Finanzplanes sind in den Jahren des Planungszeitraumes (2024 – 2028) folgende Kreditermächtigungen erforderlich:

	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Nettoneuverschuldung</u>
2024:	0,00 €	723.200,00 €	-723.200,00 €
2025:	1.017.300,00 €	597.400,00 €	419.900,00 €
2026:	3.054.100,00 €	577.600,00 €	2.476.500,00 €
2027	3.179.200,00 €	747.400,00 €	2.431.800,00 €
<u>2028</u>	<u>1.335.100,00 €</u>	<u>795.200,00 €</u>	<u>539.900,00 €</u>

5.144.900,00 €

**Beschluss:**

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

# Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz

(Landkreis Schwandorf)  
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.573.800,00 EURO** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.073.700,00 EURO** ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.017.300,00 EURO** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **9.225.300 EURO** festgesetzt.

### § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer **330 v.H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.762.300,00 EURO** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

#### Nachrichtliche Angabe:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 19.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **240 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **240 v. H.**

Wernberg-Köblitz, .....

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



**Konrad Kiener**

1. Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

**6. Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen**

Im März 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband der Jahresabschluss 2023 (Bilanz, GuV, Umsatzsteuer, etc.) erstellt.

Zur steuerrechtlichen Absicherung ist laut dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, wie auch in den Vorjahren, folgender Beschluss notwendig:

- Der Jahresabschluss des Wasserwerkes und der Photovoltaikanlagen des Marktes Wernberg-Köblitz wird für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 11.330.216,44 EUR und einem Jahresgewinn von 165.573,63 EUR festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 165.573,63 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Verbindlichkeiten an den Marktes Wernberg-Köblitz sind marktüblich zu verzinsen.
- Eine Konzessionsabgabe wird bei Erreichen des steuerlichen Mindestgewinns an den Markt Wernberg-Köblitz abgeführt.

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes und der Photovoltaikanlagen des Marktes Wernberg-Köblitz wird für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 11.330.216,44 EUR und einem Jahresgewinn von 165.573,63 EUR festgestellt. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 165.573,63 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten an den Markt Wernberg-Köblitz sind marktüblich zu verzinsen. Eine Konzessionsabgabe wird bei Erreichen des steuerlichen Mindestgewinnes an den Markt Wernberg-Köblitz abgeführt.

**7. Vollzug des Raumordnungsgesetzes (ROG);Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Vorhaben „Elektrifizierung Nordostbayern 110-kV Bahnstromfernleitung zwischen den Unterwerken Burgweinting, Irrenlohe, Weiden und Pechbrunn“ der DB Energie GmbH, Stellungnahme zur Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung**

Nachfolgende Stellungnahme soll im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Elektrifizierung Nordostbayern 110-kV Bahnstromfernleitung zwischen den Unterwerken Burgweinting, Irrenlohe, Weiden und Pechbrunn“ der DB Energie GmbH abgegeben werden:

„Markt Wernberg-Köblitz Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)

gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 24 BayLpIG

Vorhaben: „Elektrifizierung Nordostbayern – 110-kV-Bahnstromfernleitung zwischen den Unterwerken Burgweinting, Irrenlohe, Weiden und Pechbrunn“

Vorhabenträger: DB Energie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Wernberg-Köblitz begrüßt grundsätzlich die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Regensburg und Marktredwitz sowie die damit einhergehende Errichtung und Ertüchtigung der notwendigen Infrastruktur durch die DB Energie GmbH. Diese Maßnahme stellt einen wesentlichen Beitrag zur umweltfreundlichen, leistungsfähigeren Bahninfrastruktur dar und stärkt langfristig die verkehrliche Anbindung und Attraktivität der Region Nordostbayern in Bezug auf den Personenschienenverkehr. Gleichwohl werden zukünftig die Belastungen durch den wesentlich erhöhten Güterschienengverkehr steigen. Hierzu sind unbedingt die nötigen Schutzmaßnahmen vorzusehen, um die Belastungen möglichst gering zu halten.

Im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung möchten wir nachfolgende Hinweise und Anmerkungen aus Sicht der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz einbringen:

### 1. Bezug zur geplanten neuen Trassenführung entlang des Ostbayernrings

Die Region Wernberg-Köblitz war bereits im Zuge der Neuplanung des Ostbayernrings von umfangreichen raumordnerischen und landschaftsplanerischen Abwägungen betroffen. Die dort im Ergebnis gefundene Trassenführung wurde nach intensiver Beteiligung der Gemeinde, unter Abwägung vielfältiger Belange (u. a. Siedlungsentwicklung, Landschaftsbild, Naturschutz und technische Machbarkeit), festgelegt. Die Neutrassierung beruhte vor allem auf der Nichtüberspannbarkeit des Industriegebiets West II, des Naturschutzreservats Osta und des Steinbruchs bei Saltendorf.

Es ist aus Sicht des Markts zwingend erforderlich, dass die Planungen zur 110-kV-Bahnstromleitung auf die Ergebnisse und Festlegungen der Ostbayernringleitung aufbauen und diese nicht konterkarieren. Eine parallele oder gebündelte Trassenführung – sofern technisch möglich eine Mitführung der Leiterseile an den Masten des Ostbayernrings – ist zu prüfen und umzusetzen, um zusätzliche Zerschneidungseffekte, Flächeninanspruchnahme und Belastungen zu vermeiden. Bei Inanspruchnahme von Waldgebieten oder sensibler Bereiche, wenn unbedingt notwendig, sollen diese überspannt werden. Hier wäre bei Bedarf unser Wasserschutzgebiet um das Wasserwerk in Kettnitzmühle zu nennen (T 08 Vorranggebiet für Wasserversorgung westlich Wernberg-Köblitz). Hier ist Einrichtungen zur Betankung von Baufahrzeugen sind außerhalb von WSG/HQSG vorzusehen. Wenn die Notwendigkeit und die Umsetzung der 110-kV-Bahnstromleitung entlang der Trasse des Ostbayernrings planfestgestellt werden sollte, dann soll bei der Festlegung der Bauseite für Maststandorte der neuen Trasse bei betroffenen Ortsteilen der größtmögliche Abstand erreicht werden. Beim Ortsteil Kettnitzmühle (hier das westlichste Wohngebäude Kettnitzmühle 11) und beim Ortsteil Friedersdorf westlich und beim Ortsteil Oberndorf östlich verlaufen. Auf Seite 45 soll „Im Sinne des Wohnumfeldschutzes wird dennoch ein Mindestabstand von 200 m angewendet“. Auf Seite 23 des Erläuterungsberichts wird der Vorzugstrassenkorridor beschrieben: „Abschnitt B: Uw Irrenlohe – Uw Weiden: ...Der VTK verläuft anschließend in nordwestlicher Richtung, um bei Dürnsricht den Verlauf des neuen Ostbayernrings aufzunehmen Abb. 4: Verlauf des VTK B zwischen Uw Irrenlohe und Uw Weiden“.

## 2. Vermeidung weiterer bzw. zusätzlicher Belastungen

*Gerade in Hinblick auf die mit dem Ostbayernring und der im Bau befindlichen Gleichstromtrasse SuedOstLink bereits verbundenen raumwirksamen Auswirkungen ist eine sorgfältige Prüfung geboten, um weitere Belastungen für Bevölkerung, Naturraum und bestehende Infrastrukturen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Zusätzliche Leitungstrassen sollten – wo immer möglich – bestehende Infrastrukturräume nutzen oder gebündelt werden.*

*Es wird von Seiten einer Bürgerinitiative die Entnahme des benötigten Stroms aus den öffentlichen/bestehenden Stromnetzen eingebracht. Ebenso die Mitführung der Leiternetze am Ostbayernring. Beide Alternativen sollten im Zuge des weiteren Verfahrens nochmals genauer geprüft werden, obwohl auf Seite 26 des Erläuterungsberichts zu den genannten Alternativen im Rahmen der „Erkenntnisse und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung“ bereits ablehnende Stellungnahme genommen wurde.*

*Auf Seite 19 des Erläuterungsberichts wird ausgeführt: „Um den vorgesehenen Unterwerken Irrenlohe, Weiden i.d.OPf. und Pechbrunn den Strom aus dem zentralen Bahnstromnetz zuführen zu können, soll mit dem hier geplanten Vorhaben eine neue elektrische Verbindung zwischen dem vorhandenen Unterwerk Burgweinting und den genannten Unterwerken hergestellt werden. In diesen Unterwerken wird die Spannung von 110 kV auf 15 kV transformiert und der Bahnstrom anschließend in die Oberleitung eingespeist.“ Hier sollte zusätzlich zu den beiden oben genannten Alternativen geprüft werden, ob nicht gleich die Transformation aus bestehenden zentralen Bahnstromnetz entlang des Gleisnetzes auf die Oberleitung übertragen werden kann.*

*Seite 30: „Soweit die Unterlage zur Raumverträglichkeitsprüfung mit überschlägiger Umweltprüfung Bahnstromfernleitung mit einer Hochspannungsreileitung auf einem Mehrfachgestänge geführt werden soll (sog. Bündelung), kann diese in ein EnWG-Planfeststellungsverfahren integriert werden.“*

## 3. Berücksichtigung gemeindlicher Entwicklungsplanung

*Die Marktgemeinde hat mittelfristige Entwicklungsziele, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Tourismus. Diese dürfen durch die Planung und Umsetzung der Bahnstromleitung nicht beeinträchtigt werden. Bei der Trassenwahl ist daher die Flächennutzungs- und Bauleitplanung des Marktes zwingend zu beachten. Die Projektanfragen für PV-Freiflächenanlagen werden immer mehr und fortlaufend weitergeschrieben (z.B. bei Friedersdorf Seite 207/208). Der Vorzugstrassenkorridor würde zumindest keine weiteren Schneisen ins Gemeindegebiet bringen, auch wenn Waldrodungen nicht ausgeschlossen werden.*

## 4. Naturschutz und Landschaftsbild

*Die Umgebung von Wernberg-Köblitz zeichnet sich durch eine hohe naturräumliche Qualität aus. Bereiche wie das Naabtal, das Naturschutzreservat Osta oder waldnahe Zonen (Neunaiger Forst und Neudorfer Wald) sind sensibel und sollen nach Möglichkeit nicht von zusätzlichen Leitungstrassen tangiert werden. Die Linienführung ist so zu wählen, dass landschaftsbildprägende Elemente geschont und ökologische Ausgleichsmaßnahmen ortsnah und funktional wirksam umgesetzt werden. Das Gemeindegebiet wird bereits vom Ostbayernring, dem SuedOstLink, den beiden Autobahnen A6 und A93 und der Bahnlinie Hof-Regensburg durchschnitten. Eine zusätzliche Stromleitung führt zu einer Mehrbelastung des Gesamtbildes der Marktgemeinde.*

## 5. Beteiligung und Transparenz

*Wie bereits im Verfahren zum Ostbayernring erwarten wir auch bei der vorliegenden RVP eine transparente Kommunikation und eine kontinuierliche Einbindung der betroffenen Kommunen. Es ist entscheidend, dass falls eine abweichende Variante zum Vorzugstrassenkorridor erwägt werden sollte, diese offen dargelegt, kommunal abgestimmt wird. Derzeit ist nur die Vorzugstrasse entlang des Ostbayernrings vorgesehen.*

*Fazit:*

*Der Markt Wernberg-Köblitz bittet, die Alternativen wie die Entnahme des benötigten Stroms aus den öffentlichen/bestehenden Stromnetzen, oder die Mitführung der Leiternetze am Ostbayernring zu prüfen. Die Umsetzung muss jedoch unter Berücksichtigung der jüngst getroffenen raumordnerischen Entscheidungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Ostbayernring – sowie unter Einbeziehung kommunaler Interessen und Planungen erfolgen. Eine raumverträgliche, gebündelte und naturverträgliche Trassenwahl ist aus Sicht der Gemeinde unverzichtbar.“*

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis und genehmigt nachträglich den in der Sitzungsvorlage formulierte Stellungnahme der Marktgemeinde im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Elektrifizierung Nordostbayern 110-kV Bahnstromfernleitung zwischen den Unterwerken Burgweinting, Irrenlohe, Weiden und Pechbrunn“ der DB Energie GmbH.

#### **8. Erneuerung Regenwasserkanal, Wasserleitung (ZV Neunaigen-Kemnath) in Neunaigen (St. Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße, Holzhammerweg) - Rohrgräbenschließung**

Nach Abschluss der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten sollten nach LV die Kanal- und Wasserleitungsgräben mit einer Asphalttragdeckschicht d = 10 cm wieder verschlossen werden. Der Markt Wernberg-Köblitz hat zwischenzeitlich einen Zuwendungsbescheid für das ELER – Förderprogramm zum Straßenbau in Neunaigen (St. Vitus-Straße, kurzer Teilabschnitt Lehrer-Schinner-Straße bis Kirche und Holzhammerweg) erhalten. Der Bewilligungszeitraum endet nach Bescheid am 19.03.2027 – könnte aber evtl. in Abstimmung mit der ALE bis Ende 2027 verlängert werden. Der Hauptteil der Lehrer-Schinner-Straße und die Rosenstraße sind im ELER Förderumfang nicht enthalten und könnten aus den restlichen noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus der Dorferneuerung gefördert werden.

Im Zuge der Regenwasserkanalbauarbeiten wurden teilweise Betonrinnensteine ausgebaut. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre eine vorübergehende, provisorische Grabenschließung mit Frostschutz für den kommenden Winter sinnvoll, sofern der Markt Wernberg-Köblitz 2026 + (2027 Restteil) den Straßenausbau in der St. Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße und Holzhammerweg durchführt. Die Rinnensteine sollten nur dort wieder eingebaut werden wo eine Wasserführung zwingend notwendig ist. Die Kostensparnis für die gmdl. Regenwasserkanalbaumaßnahme und Entfall für das Wiederversetzen von Betonrinnensteinen betragen ca. 70.000 – 80.000 € brutto.

Eine auf Grund der ggf. teilgekündigten Asphaltierungsleistung evtl. eintretende Ausgleichsberechnung ist darüber hinaus nicht in vor genannten Kosten berücksichtigt. Diese würde das mögliche Einsparpotenzial um geschätzt 7 % - 10 % (5.000 – 8.000 €) entsprechend mindern, falls die Fa. Sommer diese in Anspruch nimmt.

Der Markt Wernberg-Köblitz müsste auch einer Grabenschließung der Wasserleitungsräben des ZV Neunaigen-Kemnath mit Frostschutz zustimmen sofern dies vom ZV Neunaigen-Kemnath gewünscht wird. Am 13.05.2025 ist hierzu eine Sitzung vorgesehen.

Weiterhin sollte eine Verpflichtungsermächtigung für den Straßenbau in der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße und Holzhammerweg für das Jahr 2026 + (ggf. 2027 – falls einer Bewilligungszeitraumverlängerung bis Ende 2027 zugestimmt wird) erfolgen.

Bis zum Jahresende 2025 müsste die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung UND Vergabe für den Straßenbau aus haushaltstechnischen Gründen erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der provisorischen Grabenschließung mit Frostschutzmaterial in der gemeindlichen Regenwasserkanalbaumaßnahme und der Wasserleitungsbau (ZV Neunaigen-Kemnath) über den Winter 2025 / 2026 bzw. für die Reststücke 2026 / 2027 zu. Die ausgebauten Betonrinnensteine sind nur an zwingend erforderlichen Entwässerungsstellen wiederherzustellen.

Der Marktgemeinderat verpflichtete sich für die Haushalte 2026 + 2027 entsprechende Haushaltsmittel für den geplanten Straßenbau in der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße, Holzhammerweg einzustellen.

Eine Vergabe der Straßenbauarbeiten hat noch im Jahr 2025 zu erfolgen.

## **9. Gashochdruckleitung Industriegebiet West I - Pfreimd**

Das Bayernwerk lässt durch die Fa. Omexon eine Gashochdruckleitung vom Industriegebiet West I (gmdl. Versorgungshof) über Saltendorf (Am Bergl) bis zur Autobahn A6 (SAD 54) verlegen. Hierzu werden diverse gemeindliche Wege und Straßen für den vorgesehenen Trassenverlauf benötigt. U.a. wird der sehr verdrückte gepflasterte Gehweg durch die Maßnahme entlang der Klaus-Conrad-Straße auf die Gesamtbreite „repariert“. Die Trassenführung ist mit dem gemeindlichen Bauamt abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Trassenverlauf und evtl. notwendigen Dienstbarkeiten nachträglich zu.

## **10. Datenschutz; Bestellung einer neuen Datenschutzbeauftragten sowie Abbestellung des bisherigen Datenschutzbeauftragten**

Der Marktgemeinderat hatte in der öffentlichen Mai-Sitzung 2022 das Paket Kommunal zum Thema Datenschutz der Fa. Insidas GmbH & Co. KG beauftragt. Bei einem umfangreichen Einführungsgespräch wurde erläutert, dass künftiger Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde die Fa. Insidas GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Kilian Bauer, sei.

Die insidas GmbH & Co. KG gehört ab sofort zur actago Unternehmensgruppe. Als Beratungsunternehmen für Datenschutz und Informationssicherheit wird die insidas (kurz für *informationssicherheit datenschutz*) die actago Gruppe mit seiner Erfahrung und Expertise weiter verstärken.

Die actago Gruppe erwirbt mit insidas einen Dienstleister für Datenschutz und Informationssicherheit mit Fokus auf Universitäten, Hochschulen und Kommunen.

Mit diesem Schritt erfolgt auch ein Wechsel der Unternehmensleitung: Korbinian Günnewig und Maximilian Nuss, Gründer und Geschäftsführer der actago GmbH, traten zum 11.03.2025 in die Geschäftsführung der insidas ein.

Die künftige Partnerschaft der actago GmbH und komuna GmbH ist ein weiteres Plus dieser Unternehmensentwicklung.

Die actago GmbH ist einer der führenden Dienstleister für die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit, Hinweisgeberschutz, Phishing-Simulation, Social Engineering und Schwachstellenmanagement. Als ausgewiesener und innovativer Spezialist auf diesen Gebieten bietet man umfangreiche Beratungsleistungen, umfassende Projektbegleitung und individuellen Service an.

Es ist ebenfalls ein(e) neue(r) Datenschutzbeauftragte(r) zu bestellen, nämlich Frau Pauline Pirngadi von der actago GmbH. Die bisher als Datenschutzbeauftragte bestellte Fa. Insidas GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Kilian Bauer, ist gleichzeitig abzubestellen. Auf Seiten der Gemeinde verbleibt als Datenschutzkoordinator, Ansprechpartner und intern Verantwortlicher Herr Thomas Klinger.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Pauline Pirngadi von der actago GmbH als neue Datenschutzbeauftragte der Marktgemeinde zu bestellen und gleichzeitig die Fa. Insidas GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Kilian Bauer, als bisherige Datenschutzbeauftragte abzubestellen.